

04.05.4.2.1 Anlage zum Arbeitsvertrag – Erklärung zum Schutz der jungen Menschen



Robert Perthel-Haus

Seite 1 von 1; Stand: 2018-01-05

Als Einrichtung, die den öffentlichen Auftrag und eigenen Anspruch hat, in besonderem Maße zum Schutz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Vernachlässigung, Miss-handlung und Missbrauch beizutragen, verpflichtet sich das Robert Perthel-Haus für eine schützende Atmosphäre zu sorgen. Die Mitarbeitenden des Robert Perthel-Hauses treten entschieden dafür ein, junge Menschen vor Gewalt, sexueller Grenzverletzung und Vernachlässigung zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Jugendschutzerklärung bekräftigt.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass in den Einrichtungen des Robert Perthel-Hauses keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch sowie keine sexualisierte oder andere Gewalt möglich werden.
2. Ich werde die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich unterstütze junge Menschen darin, eine eigene Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Ich respektiere ihre Intimsphäre und persönlichen Grenzen.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Ich verzichte selbst auf solch abwertendes Verhalten.
5. Ich versuche, in meiner Aufgabe als Mitarbeitende/r, die sexuelle Dimension von Beziehungen explizit wahrzunehmen, um einen bewussten und respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
6. Als Mitarbeitende/r nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
7. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende des Robert Perthel-Hauses bewusst wahr und werde sie nicht vertuschen. Ich achte auf Anzeichen für eine Gefährdung und bilde mir von Fall zu Fall ein eigenes Urteil. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese in Anspruch.
8. Ich gewähre den BewohnerInnen und KlientInnen im Rahmen des Beschwerdemanagements uneingeschränkt und jederzeit die Möglichkeit zu telefonieren.

Köln, den _____

Mitarbeitende/r

Einrichtungsleitung